

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Voraussetzungen für die Errichtung eines Inklusionsbeirates der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 30.10.2019 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Dem Beirat gehören u.a. VertreterInnen der Behindertenverbände an. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine VertreterIn mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.
3. Die Aufgaben des Beirates sind u.a.:
  - Beratung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Stadtverwaltung in allen Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit
  - Erstellen von Handlungsempfehlungen an den Stadtrat und die Stadtverwaltung
  - Durchführung von Anhörungen zu spezifischen Sachverhalten
  - Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Entscheidungsträger in allen Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit sowie für die Belange von Menschen mit Behinderungen
  - Mitwirkung bei Planung und Errichtung öffentlicher Anlagen, Einrichtungen und Vorhaben der Stadt Halle (Saale)
4. Der Inklusionsbeirat soll durch eine sachkundige EinwohnerIn im Sozial-, Gesundheits-, und Gleichstellungsausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden (vgl. Seniorenvertretung der Stadt Halle e. V.). Die Fraktionen entscheiden im Rahmen ihres Vorschlagsrechts zur Berufung der sachkundigen EinwohnerInnen über die Freigabe eines ihrer Mandate zugunsten einer VertreterIn des Inklusionsbeirates.